

QUALITY[®]
made by **AAREAL**

2016

Offenlegung von Vergütungskennziffern
für 2016



**Aareal Bank
Group**

Offenlegung von Vergütungskennziffern für 2016

§ 16 Instituts-Vergütungsverordnung (InstitutsVergV) regelt, dass sich die Offenlegungspflichten für Institute, für die die Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation – CRR) gelten, ausschließlich nach Artikel 450 CRR richten.

Die Umsetzung der in Art. 450 CRR enthaltenen qualitativen Offenlegungsanforderungen zu den Vergütungssystemen erfolgt einheitlich im Konzern-Geschäftsbericht.¹⁾

Die im Folgenden zeitlich nachgelagerte Veröffentlichung der quantitativen Angaben zur Vergütung der Personen, die gemäß § 18 Abs. 1 und 2 InstitutsVergV einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil haben (sog. Risk Taker), resultiert aus der Tatsache, dass die variable Vergütung erst nach Abschluss des Geschäftsjahres ermittelt werden kann.

Die Offenlegung der Vergütungsdaten erfolgt für die Aareal Bank AG sowie deren nach § 10a KWG der Institutsgruppe angehörenden Tochtergesellschaften, soweit diese der InstitutsVergV unterliegen.

Die Darstellung der nachfolgenden Vergütungstabellen orientiert sich an den in der EBA-Leitlinie EBA/GL/2014/08 vorgegebenen Geschäftsbereichen, wobei die beiden Geschäftsbereiche „Investment banking“ und „Asset management“ für unser Haus nicht relevant sind. Der Geschäftsbereich „Management Body in its supervisory function“ beschränkt sich auf die Angaben zur Aufsichtsratsvergütung.²⁾ Der Geschäftsbereich „Management Body in its management function“ beschränkt sich auf die Angaben zur Vorstandsvergütung.³⁾ Während dem Geschäftsbereich „Retail banking“ die Markt- und Marktfolgeeinheiten zugeordnet werden, umfasst der Bereich „Corporate functions“ alle Stabseinheiten, mit Ausnahme der Kontrolleinheiten gemäß EBA-Leitlinien zur Internen Governance (GL 44). Diese werden im Geschäftsbereich „Independent control functions“ aufgeführt. Der Geschäftsbereich „All other“ umfasst die Division Group Business Consulting & Services sowie diejenigen Tochtergesellschaften, welche unserem Segment Consulting/Dienstleistungen zugeordnet sind.

Die in den folgenden Tabellen enthaltenen Vergütungsdaten sind kaufmännisch gerundet, wodurch sich in der Summenbildung Rundungsdifferenzen ergeben können.

¹⁾ Geschäftsbericht 2016 der Aareal Bank Gruppe, Kapitel „Vergütungsbericht“, S. 208 ff.

²⁾ Entsprechend Artikel 3 Abs. 1 Nr. 7 CRD IV sind hier die Angaben aller Aufsichtsratsmitglieder von Instituten im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis enthalten. Dies sind zum Stichtag 31.12.2016 zwölf Aufsichtsratsmitglieder der Aareal Bank AG, sechs Aufsichtsratsmitglieder der Westdeutsche ImmobilienBank AG (WestImmo) sowie drei Aufsichtsratsmitglieder der Aareal Beteiligungen AG (als Rechtsnachfolger der Corealcredit Bank AG).

³⁾ Entsprechend Artikel 3 Abs. 1 Nr. 7 CRD IV sind hier die Angaben aller Vorstandsmitglieder von Instituten im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis enthalten. Dies sind zum Stichtag 31.12.2016 fünf Vorstandsmitglieder der Aareal Bank AG, drei Vorstandsmitglieder der WestImmo sowie drei Vorstandsmitglieder der Aareal Beteiligungen AG (als Rechtsnachfolger der Corealcredit Bank AG).

Gewährte Vergütungen für 2016

	Management Body in its supervisory function	Management Body in its management function	Retail banking	Corporate functions	Independent control functions	All other	Gesamt
Anzahl der Risk Taker	21	11	134	32	11	8	217
Mio. €							
Gesamtvergütung	1,55	13,51	34,62	8,50	1,98	2,14	62,30
davon: fixe Vergütung ¹⁾	1,55	7,86	22,12	5,95	1,50	1,49	40,47
variable Vergütung ²⁾	–	5,65	12,50	2,54	0,48	0,65	21,83
davon: ausbezahlter Anteil (Cash-Anteil)	–	1,21	6,20	1,19	0,27	0,17	9,05
zugesagter, aber noch nicht ausgezahlter Anteil, der von einer nachhaltigen Wertentwicklung des Instituts abhängt und mindestens über zwei Jahre gestreckt wird (Aktien-Anteil)	–	1,11	2,17	0,38	0,07	0,13	3,85
in Aussicht gestellte und zurückbehaltene Anteile der variablen Vergütung, die über einen Zurückbehaltungszeitraum von mindestens drei Jahren gestreckt werden	–	3,33	4,14	0,97	0,15	0,35	8,93
davon: als Restricted Cash Award gewährter Anteil	–	1,66	2,07	0,48	0,07	0,17	4,46
als Restricted Virtual Share Award gewährter Anteil	–	1,66	2,07	0,48	0,07	0,17	4,46
in Aktien verknüpfte Instrumente bzw. in sonstigen Instrumenten	–	–	–	–	–	–	–

¹⁾ In der fixen Vergütung sind gemäß den regulatorischen Vorgaben auch der Arbeitgeberaufwand zur betrieblichen Altersversorgung sowie der Wert des Rechts zur privaten Nutzung von Dienstwagen enthalten.

²⁾ In der variablen Vergütung sind gemäß den regulatorischen Vorgaben auch im Berichtszeitraum gezahlte Abfindungen enthalten.

Gemäß der Auslegungshilfe zu § 20 InstitutsVergV muss die variable Vergütung von Risk Takern, sofern diese eine Freigrenze von 50 Tsd. € nicht erreicht, auch nicht über einen Zurückbehaltungszeitraum von mindestens drei Jahren gestreckt werden. Da die Aareal Bank Gruppe von dieser Regelung Gebrauch macht und zugleich die Mehrheit der Risk Taker eine variable Vergütung von z.T. deutlich unter 50 Tsd. € erhält, wirkt sich dies auf den Anteil der nicht zurückbehaltenen variablen Vergütung aus.

Gesamtbetrag der ausstehenden zurückbehaltenen variablen Vergütungen

	Management Body in its supervisory function	Management Body in its management function	Retail banking	Corporate functions	Independent control functions	All other	Gesamt
Mio. €							
Gesamtbetrag der ausstehenden zurückbehaltenen Anteile der variablen Vergütung (auch aus Vorjahren)	-	15,49	15,27	2,97	0,58	1,09	35,39
davon: zugesagter (erdienter), aber noch nicht ausgezahlter Anteil	-	3,81 ¹⁾	2,43	0,36	0,08	0,19	6,87
in Aussicht gestellter, aber noch nicht zugesagter (noch nicht erdienter) Anteil	-	11,68	12,84	2,61	0,49	0,91	28,52
Mio. €							
Beträge der zurückbehaltenen Anteile der variablen Vergütung, die	-						
während des Geschäftsjahres zugesagt wurden	-	3,53	4,47	0,67	0,16	0,28	9,11
während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden	-	2,60 ²⁾	4,64	0,70	0,15	0,29	8,38
während des Geschäftsjahres gekürzt wurden	-	-	-	-	-	-	-

¹⁾ Im Betrag des Vorjahresberichts „Offenlegung von Vergütungskennziffern für 2015“ ist bei der Vorstandsvergütung versehentlich der Aktien-Bonus, welcher keine Komponente der zurückbehaltenen variablen Vergütung ist, eingeflossen. Der im Vorjahr offengelegte Wert von 6,06 Mio. € reduziert sich daher auf 2,43 Mio. €.

²⁾ Im Betrag des Vorjahresberichts „Offenlegung von Vergütungskennziffern für 2015“ ist bei der Vorstandsvergütung versehentlich der Aktien-Bonus, welcher keine Komponente der zurückbehaltenen variablen Vergütung ist, eingeflossen. Der im Vorjahr offengelegte Wert von 3,87 Mio. € reduziert sich daher auf 1,37 Mio. €.

Im Jahr 2016 wurden in der Aareal Bank Gruppe an insgesamt sieben Risk Taker Abfindungen in einer Gesamthöhe von 1,94 Mio. € gezahlt. Die höchste, einer Einzelperson zugesprochene Abfindung betrug dabei 0,37 Mio. €.

In 2016 wurde in einem Fall eine Zahlung anlässlich der Aufnahme des Arbeitsverhältnisses in Höhe von 0,29 Mio. € geleistet.

Die folgende Tabelle enthält diejenigen Personen mit einer Gesamtvergütung für das Geschäftsjahr 2016 von 1 Mio. € und höher:

Vergütungsstufen (in €)	Zahl der Begünstigten
1.000.000 bis 1.500.000	4
über 1.500.000 bis 2.000.000	2
über 2.000.000 bis 2.500.000	-
über 2.500.000 bis 3.000.000	2
über 3.000.000 bis 3.500.000	-
über 3.500.000 bis 4.000.000	-
über 4.000.000 bis 4.500.000	1

Aareal Bank AG
Investor Relations
Paulinenstraße 15
65189 Wiesbaden

Telefon: +49 611 348 3009
Fax: +49 611 348 2637
www.aareal-bank.com

06/2017



**Aareal Bank
Group**